

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 18/12

Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, entwicklungspolitische Sprecherin,
Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte
Nationen, Internationale Organisationen und
Globalisierung im Auswärtigen Ausschuss



Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Sprecher für Welternährung und
Obmann im Ausschuss für Wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 27.2.2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

in Europa gehen derzeit Hunderttausende auf die Straße: für die Abkehr von Spar- und Privatisierungsdiktaten, die ihre Länder ruiniert haben, für eine soziale Politik, für Gerechtigkeit und nachhaltiges Wachstum. In Griechenland gibt die Wahl des Linksbündnisses SYRIZA vielen Menschen Hoffnung auf einen Politikwechsel – auf einen neuen Entwicklungspfad jenseits von Austerität und Neoliberalismus. SYRIZA ist unser Partner in der Europäischen Linken. Wir fühlen uns verpflichtet, auch in Deutschland und in ganz Europa den Aufbruch zu einem politischen Wandel zu unterstützen.

Das wäre auch ein wirkungsvoller Beitrag zu einer anderen Entwicklung weltweit. Denn die neoliberale Politik in der EU wirkt sich auch außerhalb Europas zerstörerisch aus – zum Beispiel in Form der Freihandelsabkommen, die zugunsten der Konzerne durchgesetzt werden, gegen die Interessen der Lohnabhängigen und zum Schaden der Länder des Südens. Gerade im Jahr der nachhaltigen Entwicklungsziele wollen wir den Schwung aus Griechenland für eine andere Wirtschafts- und Finanzpolitik aufnehmen – für die selbstbestimmte soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaften in Nord und Süd.

Heike Hänsel, Niema Movassat, Alexander King, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt dieser Ausgabe:

Nachhaltige Entwicklungsziele (ab S. 3)

Antrag der Fraktion DIE LINKE (24.2.2015): Armut und soziale Ungleichheit weltweit überwinden, natürliche Grundlagen bewahren

Rede von Heike Hänsel (26.1.2015): Soziale Entwicklungen und der Schutz des Planeten dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden!

Rede von Niema Movassat (26.2.2015): Neue Entwicklungsagenda muss globale Ungleichheit bekämpfen

Rede von Niema Movassat (5.2.2015): Wir brauchen ein gerechtes Staateninsolvenzverfahren

Afrika (ab S. 14)

Rede von Niema Movassat (5.2.201): Bundeswehr in Mali ist kein Beitrag für Frieden

Europa (ab S. 16)

Persönliche Erklärung von Niema Movassat (27.2.2015): Ja zur Solidarität mit Griechenland und ein Nein zur Politik der Bundesregierung

Persönliche Erklärung von Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Dr. Alexander Neu, Katrin Werner, Norbert Müller (27.2.2015): Keine Zustimmung zur anhaltenden Erpressung Griechenlands

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (4.2.2015): Landgrabbing in der Ukraine

Aktionsaufruf (18.3.2015): Blockupy 2015 Gegen Sozialabbau und die Macht der Banken - am 18. März auf die Straße!

Armut und soziale Ungleichheit weltweit überwinden, natürliche Grundlagen bewahren

Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Stefan Liebich, Dr. Alexander Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/4091)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In diesem Jahr, in dem die Vereinten Nationen (VN) nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) beschließen werden, braucht die Welt dringend tiefgreifende Veränderung. Die Bekämpfung von Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit bleibt auch im Jahr 2015 eine zentrale Herausforderung in der internationalen Politik. Krieg, Terror und Flucht entstehen im Kontext von schreiender Ungerechtigkeit und struktureller Gewalt. Eine aktuelle Oxfam-Studie belegt die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich: Das Vermögen der 80 reichsten Menschen hat sich in den letzten 5 Jahren verdoppelt und entspricht dem Besitz der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung. Damit verbindet sich eine Machtkonzentration, die die demokratischen Fundamente weltweit massiv bedroht.

Die „Open Working Group“ (OWG) der VN hat einen Vorschlag für die SDGs vorgelegt, der bis September 2015 diskutiert und dann von der Generalversammlung beschlossen werden soll. Die VN wollen bis 2030 Hunger und extreme Armut beseitigen. Insgesamt wurden 17 Oberziele und 169 Unterziele formuliert. Dabei erheben die SDGs einen Gestaltungsanspruch, der über das Messen von Armutsraten und Krankheitsfällen hinausreicht. Die ungleiche Verteilung von Reichtum, Fragen nach nachhaltiger Wirtschaftsweise oder Konsumverhalten werden darin angesprochen. Die Bundesregierung legte in der Drucksache 18/3604 ihre Position für die Verhandlungen vor, in der sie sich positiv auf den OWG-Vorschlag bezieht. Allerdings finden sich nicht alle wesentlichen Inhalte des OWG-Vorschlags in der Positionierung der Bundesregierung wieder. Insbesondere das Ziel, „Ungleichheit in und zwischen den Staaten zu verringern“, erhält von der Bundesregierung keine Priorität.

2. Mit der Verabschiedung der SDGs endet die Laufzeit der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), die zur Jahrtausendwende von den VN ausgerufen worden waren. Im globalen Maßstab konnten dabei durchaus große Erfolge bei der Reduktion von Armut und Hunger erzielt werden. Sie sind jedoch vor allem entsprechenden Fortschritten in einigen Ländern Ostasiens und Lateinamerikas geschuldet. In anderen Ländern blieben vergleichbare Erfolge vielfach aus. Insbesondere die MDGs, die sich auf die Gesundheit von Frauen und Kindern bezogen, wurden verfehlt. Das zeigt, wie schwach die Lobby von Frauen und Kindern und wie notwendig die Stärkung der Rolle der Frau ist.

3. Die Natur mit ihrer Vielfalt an Ökosystemen und Arten, ihren Ressourcen und Ökosystemleistungen bildet die Basis unseres Lebens und Wirtschaftens. Wasser, saubere Luft, Biodiversität und Rohstoffe sind endliche Größen. Der Bundestag setzt sich national und international für die nachhaltige Nutzung bzw. Förderung dieser Güter ein und befördert auf Bundesebene dazu geeignete Maßnahmen, denn der (Um-)Gestaltungsanspruch der SDGs ist auch an die Staaten des Nordens gerichtet. Im Rahmen der VN-Klimakonferenz 2015 in Paris müssen verbindliche Treibhausgas-Emissionsziele festgelegt werden, welche ermöglichen, das bereits beschlossene globale Klimaschutzziel einzuhalten. Danach darf die globale Erwärmung nicht über die Grenze von durchschnittlich 2°C gegenüber vorindustriellen Werten steigen. Bei den Minderungspflichten ist die besondere Verantwortung der Industrieländer für den Klimawandel zu berücksichtigen, im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung aber auch die angemessene Einbeziehung der Schwellenländer in ein verbindliches Klimaschutzregime anzustreben. Um die nationalen Klimaschutzziele zu erfül-

len, ist in diesem Jahr u.a. ein schrittweiser Ausstieg aus der Braunkohleverstromung über ein Kohleausstiegsgesetz zu beginnen. Spätestens 2040 muss der letzte Kohlemeiler vom Netz.

4. Im Vorfeld des SDG-Gipfels wird die Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba/Äthiopien stattfinden. Verbindliche Zusagen der Industrieländer, welchen Beitrag sie zur Umsetzung der Entwicklungsziele zu leisten bereit sind, wären notwendig. Die Bundesregierung gibt jedoch keine Auskunft über ihre Vorstellungen davon, wie der deutsche Beitrag aussehen könnte. Der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) liegt anhaltend niedrig bei weniger als 0,4 Prozent. Eine Perspektive, wie die ODA-Quote mittelfristig auf die international zugesagten 0,7 Prozent angehoben werden kann, wird von der Bundesregierung nicht aufgezeigt.

5. Der Bundestag sieht die dringende Notwendigkeit, die internationalen Beziehungen zu demokratisieren und damit friedlich und entwicklungsförderlich zu gestalten. Selbstmandatierte Zirkel wie G7, Weltwirtschaftsforum oder Nato-Sicherheitskonferenz sind nicht legitimiert, politische Weichenstellungen von globaler Tragweite vorzunehmen. Stattdessen müssen die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kompetenzen der VN gestärkt werden. Der Bundestag erinnert an die Vorschläge, die die Stiglitz-Kommission der VN nach Ausbruch der Finanzmarktkrise unterbreitet hat. Diese Vorschläge müssen wieder aufgenommen werden. Entwicklungspolitik muss Teil einer aktiven Friedenspolitik sein. Rüstungsexporte tragen zur Verschärfung von krisenhaften Entwicklungen in vielen Ländern der Welt bei. Der Bundestag plädiert dafür, in den SDGs konkrete Abrüstungsziele zu formulieren und dabei die Anregung von Nobelpreisträgern zum Rio+20-Gipfel aufzunehmen, finanzielle Einsparungen durch Reduktion der Rüstungsausgaben der globalen Entwicklungsfinanzierung zuzuführen.

6. Die Europäische Union (EU) hat das Jahr 2015 zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ ausgerufen. Doch sie schafft zugleich Rahmenbedingungen, unter denen Ungleichheit weiter wächst: EU-Freihandelsabkommen mit den USA oder Indien und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Staaten Afrikas setzen neoliberale Wirtschaftsstrategien fort, die in den Ländern des Südens eine selbstbestimmte Entwicklung verhindern. Doch der Widerstand gegen diese Konzepte wächst weltweit: In den letzten Jahren haben linke Regierungen in Lateinamerika durch Sozialprogramme, durch eine stärkere Rolle des Staates, durch Orientierung auf Lohnwachstum und Wertschöpfung die Armut in ihren Ländern wirksam bekämpft. Die Konzepte von Wettbewerbsfähigkeit durch Lohndrückerei und Entstaatlichung, die ihnen zuvor jahrzehntelang aus dem Norden diktiert worden waren, werden dort nicht mehr weiterverfolgt, Privatisierungen werden gestoppt und rückgängig gemacht. In diesen Ländern werden Perspektiven für Millionen von Menschen geschaffen. Auch in Europa gehen derzeit Hunderttausende für die Abkehr von Spar- und Privatisierungsdiktaten, die ihre Länder ruiniert haben, auf die Straße und treten ein für eine soziale Politik, für Gerechtigkeit und nachhaltiges Wachstum. Nach dem Wahlsieg des Linksbündnisses Syriza in Griechenland eröffnen sich neue Hoffnungen für einen grundlegenden Wandel und die Abkehr von der unsozialen Austeritätspolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Herstellung sozialer Gleichheit und gerechter Wirtschaftsstrukturen zentrales Anliegen der SDGs wird, und dabei folgende Aspekte in die SDG-Debatte einzubringen:

- a) Spitzeneinkommen, Vermögen und Gewinne sind weltweit angemessen zu besteuern, Steuerschlupflöcher zu schließen, Steueroasen auszutrocknen.
- b) Der Aufbau sozialer Sicherungssysteme und die Durchsetzung von angemessenen Mindestlöhnen sowie von verbindlichen Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards werden prioritäre SDGs. Globale Unternehmen müssen sich strafrechtlich verantworten, wenn sie die Standards nicht einhalten.

- c) Die Staaten verabreden sich darauf, alle bestehenden und neu entwickelten Finanzprodukte einer Zulassungspflicht durch einen Finanz-TÜV zu unterwerfen und riskante Finanzinstrumente und Kreditverbriefungen sind zu verbieten.
- d) Transaktionssteuern auf den Handel mit Wertpapieren und Devisen sind weltweit einzuführen und ihre Aufkommen in Armutsbekämpfung zu investieren.

2. sich dafür einzusetzen, dass Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung der Frau als unabhängiges Ziel aufgenommen werden, die Geschlechterperspektive in alle SDGs einbezogen wird und dabei folgende Aspekte besondere Beachtung finden:

- a) die Bekämpfung und Überwindung aller Formen gesellschaftlicher und individueller Gewalt gegen Frauen, einschließlich in Kriegs- und Krisengebieten,
- b) die Verwirklichung der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter beim Zugang zu den öffentlichen Gütern,
- c) die Beseitigung der strukturellen Diskriminierung von Frauen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens,
- d) die explizite Förderung frauenspezifischer Ansätze im Bereich Entwicklung und Gesundheit.

3. sich bei der Verhandlung der SDGs dafür einzusetzen, dass folgende Ziele im Klima- und Umweltschutz verankert und durch kontinuierliches Monitoring und frühzeitige Einbeziehung der Zivilgesellschaft begleitet werden:

- a) ein 2°C-Grenzwert als absoluten Höchstwert für die globale Erwärmung bei besonderer Berücksichtigung der Verantwortung der Industrieländer. Ein Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist dafür bundesweit bis 2040 zu bewerkstelligen.
- b) der freie Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung. Wasser muss völkerrechtlich als öffentliches Gut und der Zugang dazu als Menschenrecht anerkannt werden.
- c) ein Verschlechterungsverbot der Wasserqualität und der freie Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung. Wasser muss völkerrechtlich als öffentliches Gut anerkannt werden.
- d) Senkung der Bodendegradation an Land auf null. Standortangepasste Nutzungsformen der lokalen Bevölkerung sind prioritär zu behandeln. Boden ist kein Spekulationsobjekt.
- e) Senkung der Waldverluste auf null und verbindliche Aufforstungsziele. Illegaler Holzeinschlag ist zu ahnden, die Rechte lokaler Bevölkerung auf Waldnutzung zur Deckung des Eigenbedarfs auf ökologisch und sozial verträglichem Niveau sind dabei abzusichern, die Zertifizierungsstandards von Holzprodukten sind weiter zu verbessern.
- f) Ausweitung der Naturschutzgebiete auf dem Land, entlang der Küsten, innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und auf hoher See. In den Schutzgebieten sind verbindliche Schutzmaßnahmen festzulegen und diese regelmäßig zu evaluieren.
- g) nachhaltiger Rohstoffabbau. Soziale, ökologische und arbeitnehmerrechtliche Standards sind auf hohem Niveau für den gesamten Abbau- und Wertschöpfungsprozess verbindlich zu verankern.

4. den angemessenen deutschen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele abzusichern und diesem Sinne

- a) unverzüglich einen Stufenplan vorzulegen, in dem sie darstellt, wie und bis wann sie das international vereinbarte ODA-Ziel von 0,7 Prozent erreichen will.
- b) darauf hinzuwirken, dass der bereits beschlossene Aufwuchspfad für die Klimaschutz- und Anpassungsfinanzierung hin zu 100 Mrd. US-Dollar bis 2020 durch die Industrieländer realisiert wird, diese Mittel zusätzlich zu bereits gemachten Zusagen bereitgestellt werden und die Verwendung der entsprechenden Fonds wirksam und korruptionssicher ausgestaltet wird.
- c) sich an der Finanzierung mit jährlich 500 Mio. Euro zusätzlich gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Bundesetat 2015 beteiligen.

5. sich dafür einzusetzen, dass Vorschläge, die aus Staatengruppen des Südens wie der Afrikanischen Union und der Gruppe der Entwicklungsländer bei den VN (G77) in die SDG-Diskussion gebracht wurden, Berücksichtigung finden, sich darüber hinaus für demokratische und friedliche internationale Beziehungen einzusetzen und dabei folgende Reformen anzustoßen:

- a) Der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) wird zu einem Weltwirtschaftsrat weiterentwickelt.
- b) Bei den VN wird eine Kartellbehörde eingerichtet, Weltbank und Internationaler Währungsfonds werden vollständig in das VN-System integriert und die Stimmrechtsverteilung radikal demokratisiert.
- c) In allen internationalen Gremien wird der Einfluss von Wirtschafts- und Rüstungslobbyisten radikal begrenzt.
- d) Bei den VN wird ein Kompensationsfonds eingerichtet, der den Transfer klimafreundlicher Technologien organisiert und einen volkswirtschaftlichen Ausgleich für koloniales Unrecht ermöglicht. Die Finanzierung muss von Seiten der besonders ressourcenverbrauchenden Staaten und ehemaligen Kolonialmächten erfolgen.
- e) In den SDGs werden konkrete Abrüstungsziele vereinbart. Die eingesparten finanziellen Mittel werden in nachhaltige Entwicklung und zivile Konfliktbearbeitung investiert. Der Export von Rüstungsgütern wird verboten. Die internationalen Beziehungen werden entmilitarisiert, politische Konfliktlösungen und zivile Konfliktbearbeitung werden in den Mittelpunkt internationaler Politik gestellt.

6. ihre Handels-, Entwicklungs- und Umweltpolitik in Einklang mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung zu bringen und in diesem Sinne

- a) sich für das Ende der Verhandlungen zwischen EU und USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen einzusetzen.
- b) sich für das Ende der Verhandlungen der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen und die Formulierung eines neuen Verhandlungsmandats einzusetzen, das auf Liberalisierungsforderungen verzichtet.
- c) sich für die Aussetzung und Neuverhandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Staaten und insbesondere dafür einzusetzen, dass die Rendez-vous-Klausel, die Verhandlungen zu besonders heiklen Themen wie öffentliche Beschaffung und Dienstleistungen vorsieht, nicht zum Einsatz kommt.
- d) sich bei den VN an der Erarbeitung eines Staateninsolvenzverfahrens zu beteiligen, das alle Gläubiger einbezieht und bindet, das unabhängig von Gläubigerinteressen und ohne neoliberale Auflagen funktioniert, das den Grundbedürfnissen der Menschen Vorrang vor dem Schuldendienst gibt und das mit einem öffentlichen Audit verbunden ist, das die Legitimität von Schulden überprüft.

- e) im Rahmen der Krisenbewältigung in der EU von der bisherigen Kürzungs- und Sparpolitik Abstand zu nehmen und sich stattdessen für ein öffentliches Zukunfts- und Investitionsprogramm einzusetzen, das Nachfrage und Beschäftigung schafft.
- f) im Kampf gegen den Hunger auf die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung und die Stärkung von Ernährungssouveränität zu setzen und dabei der Förderung von Kleinbauern, etwa durch Unterstützung von Kooperativen, und agrarökologischem Anbau oberste Priorität einzuräumen.
- g) sich für das Verbot von Nahrungsmittelspekulation und den Aufbau von staatlichen, international koordinierten und kontrollierten Nahrungsmittelreserven sowie dafür einzusetzen, dass Kleinbauern das Recht auf und der Zugang zu Land, Wasser, Saatgut und andere(n) Ressourcen garantiert und Staaten das Recht eingeräumt wird, ihre Nahrungsmittelmärkte vor Importen zu schützen.
- h) europäische Regelungen zum Umweltschutz wie die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie die Aichi-Ziele im Strategischen Plan 2011-2020 der Konvention über die biologische Vielfalt und das Nagoya-Protokoll zum Erhalt der Biodiversität auf nationaler Ebene schnell umzusetzen.

Rede, 26.2.2015

Soziale Entwicklungen und der Schutz des Planeten dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden!

Die entwicklungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Heike Hänsel, bringt den Antrag der Fraktion zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (18/4091) ein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Welt diskutiert über eine neue globale Agenda für nachhaltige Entwicklung, und das ist auch bitter nötig; denn wir leben in einer Welt, in der die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden, wenn wir ernsthaft globale soziale Gerechtigkeit erreichen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Oxfam-Studie vom letzten Jahr wurde vielfach zitiert. Auch ich möchte noch einmal die Zahlen nennen. Demzufolge hat sich das Vermögen der 85 reichsten Menschen weltweit in den letzten fünf Jahren verdoppelt und entspricht damit dem gesamten Vermögen der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung. Der Grund dafür liegt in diesem herrschenden Wirtschafts- und Finanzsystem. Der Papst hat dies in einem einfachen, aber klaren Satz ausgedrückt: „Diese Wirtschaft tötet“. Deshalb kann es in dieser Wirtschafts- und Finanzpolitik kein Weiter-so geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir fordern von der Bundesregierung im Rahmen der Agenda, den Kampf gegen die weltweite soziale Ungleichheit zwischen Staaten und auch innerhalb unserer eigenen Gesellschaft zu einem zentralen Ziel der neuen Entwicklungsagenda zu machen. Ich sage ausdrücklich: Ein klares Bekenntnis von der Bundesregierung dazu fehlt mir bisher.

Herr Minister Müller, mit Blick nach Bayern kann ich nur sagen: Dumpfe Sprüche wie „Wir sind nicht das Weltsozialamt“ von Ministerpräsident Seehofer dieser Spruch ist übrigens auch von der NPD plakatiert worden sind der Diskussion über die globale Agenda abträglich. Das muss doch ein Schlag in Ihre Magengrube gewesen sein. Wir lehnen solche Sprüche ab!

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sabine Weiss (Wesel I)
(CDU/CSU): Dafür habt ihr andere!)

Es muss nicht nur die Armut bekämpft werden, sondern auch der extreme Reichtum. Die enorme Konzentration von Eigentum und wirtschaftlicher Macht gefährdet Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Politik für die Interessen der Reichen setzt sich praktisch automatisch fort. Um das zu ändern, brauchen wir unabdingbar ein gerechtes Steuersystem, das endlich die Reichen hier in Deutschland, in Europa und weltweit massiv besteuert und Steuerflucht weltweit konsequent bekämpft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat sich mit der Aussage, keinerlei Steuererhöhungen vorzunehmen und keine Vermögens- bzw. Reichensteuer einzuführen, gegen diese soziale Umverteilung gestellt und diesem Anspruch eine Absage erteilt, und das bei 12,5 Millionen armen Menschen in Deutschland und weltweit über 1 Milliarde Menschen, die in Armut leben. Das ist in meinen Augen ein völlig falsches Signal. Damit nehmen Sie hinsichtlich der neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung keine Vorreiterrolle ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sehen die realen politischen Entscheidungen aus? Wir diskutieren über viele Papiere das ist auch wichtig , aber wie sieht es konkret aus? Es werden doch politische Fakten geschaffen, die den hohen Zielen der neuen Agenda eigentlich zuwiderlaufen. Ein Beispiel: Auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos trafen sich im Januar Vertreter der reichsten Wirtschaftsnationen. Auch die Bundesregierung war mit Merkel, Gabriel und Schäuble präsent. Dort waren die Nachhaltigkeitsziele eigentlich überhaupt gar kein Thema. Es ging um die Ausweitung der Profitzone, insbesondere um die Ausweitung des schädlichen Freihandels, der zu mehr Armut und nicht zu mehr Entwicklung beiträgt. Vor allem Sigmar Gabriel hat dort für TTIP geworben und gesagt, dass er dieses Abkommen vorantreiben will.

Herr Müller, Ihr Ministerium hat eine Studie in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kam, dass ausgerechnet TTIP, also die Freihandelszone, die unsere Standards bedroht, die die Arbeitsbedingungen weltweit verschlechtern wird, die mehr Konkurrenz bedeutet, die die öffentliche Daseinsvorsorge insgesamt bedroht, die die Demokratie in Europa und in den USA fundamental bedroht, ein Segen für die Länder des Südens sein soll. Es wurde sogar formuliert, TTIP könne der Keim für ein neues, faires Welthandelssystem sein. Dazu kann ich nur sagen: Das ist Wahnsinn. TTIP wird in keiner Weise zu einem fairen Welthandelssystem beitragen. TTIP muss gestoppt werden. Das ist der beste Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viele Studien, die belegen, dass TTIP auch für die Länder des Südens zu massiven Nachteilen führen wird. Deswegen kann ich nur sagen: Geben Sie einmal eine neue Studie in Auftrag bei einem Institut, das vielleicht ein bisschen seriöser arbeitet.

Wir fragen uns natürlich auch: Was bedeuten die Diskussionen über eine nachhaltige Entwicklung für die derzeitige Außen- und Verteidigungspolitik? Will die NATO allen Ernstes nun eine neue Aufrüstungsspirale in Gang setzen? Alle NATO-Staaten wurden aufgefordert, 2 Prozent des BIP, also des jährlichen Bruttoinlandsprodukts, für das Militär aufzuwenden. 2 Prozent des BIP wären in Deutschland 52 Milliarden Euro. Dabei haben wir es bis heute nicht geschafft, 0,7 Prozent des BIP, also weniger als die Hälfte von diesen 2 Prozent, pro Jahr für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Das ist doch ein Wahnsinn!

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Aufrüstungsspirale und diese Diskussion über eine neue Kriegspolitik der NATO in Europa und international beendet werden. Wir brauchen endlich konkrete Abrüstungsziele, die in die globale Agenda für die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz aufgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben konkrete Vorschläge unterbreitet. Darüber wurde bereits in der Zeit der Wirtschaftskrise, 2008/2009, diskutiert. Damals wurde gesagt: Wir können so nicht mehr weitermachen; wir brauchen grundlegende Reformen der Finanzmärkte und unseres Wirtschaftssystems; wir brauchen Regulierung. Selbst Angela Merkel hat sich für einen Weltwirtschaftsrat eingesetzt, der von der Stiglitz-Kommission vorgeschlagen wurde. Davon ist jetzt überhaupt nicht mehr die Rede. Alles geht genau so weiter wie bisher, was zu mehr Armut beiträgt. Deshalb fordern wir, die Idee eines Weltwirtschaftsrates wieder aufzugreifen. Wir fordern auch, dass die UN demokratisiert werden; denn wenn wir wollen, dass die globalen Ziele für alle gelten, dann müssen auch alle Staaten gleichberechtigt entscheiden können. Diese Demokratisierung ist mit Blick auf eine weltweite Agenda überfällig.

Weil Frau Hendricks nach mir sprechen wird, sage ich zum Schluss: Wir fordern auch, dass bei den Vereinten Nationen eine Art Kompensationsfonds zur Klimafinanzierung eingerichtet wird. Wir wollen nämlich nicht, dass der Umgang mit klimafreundlicher Technologie nach wie vor der Logik des Profitstrebens folgt. Wir wollen, dass es einen Kompensationsfonds gibt, über den solche Technologien solidarisch den Ländern des Südens umsonst zur Verfügung gestellt werden, weil die Rettung des Planeten und damit die Klimaschutzpolitik über dem Profitstreben stehen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb - mein letzter Satz - braucht es zusätzliches Geld für die Klimaschutz- und Anpassungsfinanzierung. Wir haben den Green Climate Fund, aber wir wollen, dass es auch zusätzliches Geld für die Klimaschutzfinanzierung gibt.

(Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU): Das ist aber ein langer Satz!)

Es darf nicht verrechnet werden, schon gar nicht mit den Geldern für die Entwicklung. Soziale Entwicklungen und der Schutz des Planeten dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Neue Entwicklungsagenda muss globale Ungleichheit bekämpfen

Niema Movassat, Sprecher der Linksfraktion für Welternährung, in der Debatte über Nachhaltige Entwicklungsziele:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Business as usual“ ist keine Option. Das steht im derzeitigen UN-Entwurf zu den nachhaltigen Entwicklungszielen, kurz SDGs. Dasselbe steht auch im Positionspapier der Bundesregierung zum laufenden SDG-Verhandlungsprozess. Auch Sie, Herr Minister Müller, haben ja heute gesagt, dass es kein Weiter-so geben darf. Ich stimme dem voll und ganz zu; denn nach wie vor hungern weltweit je nach Berechnung 800 Millionen bis 1,3 Milliarden Menschen. Zugleich nimmt die Ungleichheit immer unfassbarere Ausmaße an. Schon im nächsten Jahr wird 1 Prozent der Menschheit so viel besitzen wie restlichen 99 Prozent zusammen. Während sich die einen Luxusvillen leisten, stirbt auf der anderen Seite der Welt alle sechs Sekunden ein Kind an Hunger. Der globale Diskussionsprozess um die nachhaltigen Entwicklungsziele bietet die Chance, endlich etwas an dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch schaut man sich die Position der Regierung an, wird klar: Sie spricht vom notwendigen Wandel, beharrt in der Praxis aber auf dem Status quo. Drei Beispiele dafür:

Erstens. Im SGD-Entwurf wird unter Punkt zehn großes Gewicht auf die Bekämpfung von Ungleichheit, sowohl zwischen Ländern als auch innerhalb von Staaten, gelegt. Im Positionspapier der Bundesregierung taucht das Wort „Ungleichheit“ jedoch kein einziges Mal auf. Dabei nimmt die Ungleichheit nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch hierzulande bedrohliche Dimensionen an. 12,5 Millionen Menschen in Deutschland sind arm, die reichsten 10 Prozent besitzen 70 Prozent des gesamten Vermögens. Was braucht es eigentlich noch, damit die Bundesregierung die Bekämpfung der Ungleichheit hier und weltweit ganz oben auf die Prioritätenliste setzt?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen sowohl in Deutschland als auch international starke soziale Sicherungssysteme und Steuersysteme, die für Umverteilung von oben nach unten sorgen. Aber statt dass sich die Bundesregierung im Rahmen des SDG-Prozesses für solche strukturellen Veränderungen einsetzt, versucht sie, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Damit bin ich beim zweiten Punkt: Deutschland verbraucht wesentlich mehr Ressourcen, als im globalen Maßstab nachhaltig wäre. Wir schleudern mehr Dreck in die Luft als andere Nationen, und wir überhäufen die Länder des Südens mit Produkten zu Dumpingpreisen, die eine eigenständige Entwicklung vieler importierender Staaten verhindern. Alle hier kennen das Beispiel der afrikanischen Märkte, die mit deutschen Hühnerabfällen überschwemmt werden. Kurz gesagt: Wir entwickeln uns auf Kosten anderer Staaten und Menschen. Deswegen pochen die Länder des Südens zu Recht darauf, dass Staaten zwar eine gemeinsame, aber eben auch unterschiedliche Verantwortung bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsagenda haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutschland trägt jedoch nicht nur mehr Verantwortung als Bolivien, Malawi oder die Fidschi-Inseln. Deutschland hat auch wesentlich mehr Einflussmöglichkeiten als diese Länder, Veränderungen im Rahmen der EU, der UNO oder der WTO in Gang zu setzen. Wenn man kein „business as usual“ will, dann muss man diesen Einfluss auch geltend machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Peter Meiwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mein dritter Punkt. Die viel beschworene Ära einer globalen Partnerschaft, die die SDGs einläuten sollen, muss auch finanziell und institutionell abgesichert werden. Darum soll es auch beim Gipfel in Addis Abeba im Juli gehen. Auf der Tagesordnung wird dort nicht nur der Dauerbrenner „Anhebung der Entwicklungsgelder auf 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts“ stehen - Deutschland übt sich hier ja seit 45 Jahren in leeren Versprechungen -, sondern ebenso zentral ist auch, dass die Entwicklungsländer die Möglichkeit stärkerer Kapitalkontrollen erhalten; denn bisher fließt jährlich die unfassbare Summe von 1 Billion Dollar aus diesen Ländern ab. Hieran haben Steuerhinterziehung und illegale Geschäfte internationaler Unternehmen den größten Anteil. Zudem muss endlich eine der Kernforderungen der Entwicklungs- und Schwellenländer, die Demokratisierung der Finanzinstitutionen Weltbank und IWF, auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung des Abg. Peter Meiwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Leider hat die Bundesregierung zu all diesen Punkten weder konkrete Vorschläge gemacht noch Zusagen erteilt. Diese Untätigkeit ist auch kein Wunder; denn unter globaler Partnerschaft verstehen Sie ja vor allem die Forcierung öffentlich-privater Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit. Anstatt Großunternehmen klare gesetzliche Regeln für ihr Handeln aufzuerlegen, lädt die Bundesregierung diese dazu ein, ihre Interessen in den Ländern des Südens mit staatlicher Flankierung besser durchzusetzen. So fördert das Entwicklungsministerium die Produktion von Kartoffelchips und Pommes in Kenia und Nigeria; mit an Bord: die üblichen Verdächtigen Bayer, Syngenta und Solana. Unter dem Deckmantel der Hungerbekämpfung unterstützen Sie als Bundesregierung mit Steuergeldern einmal mehr die Expansionsbestrebungen der Agrarkonzerne in Afrika. „Business as usual“ eben.

Vizepräsident Peter Hintze:

Kurzer Blick auf die Uhr, ja?

Niema Movassat (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. - Eine Agenda für nachhaltige Entwicklung sieht anders aus. Dafür werden wir als Linke kämpfen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen ein gerechtes Staateninsolvenzverfahren

Niema Movassat, Obmann der Fraktion DIE LINKE im Entwicklungsausschuss, bringt den Antrag der Fraktion zum internationalen Staateninsolvenzverfahren ein:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Unternehmen oder Privatleute pleite sind, greift ein Insolvenzverfahren. Das schützt Schuldner davor, Gläubigern rechtlos ausgesetzt zu sein. Für Staaten, die überschuldet sind, gibt es das nicht. Sie sind dem Wohlwollen der Gläubiger - das sind insbesondere andere Staaten, Banken und Hedgefonds - ausgeliefert. Da Gläubiger meist auf unbedingte Rückzahlung pochen, muss der Schuldnerstaat meist Kürzungen vornehmen. Lehrer werden entlassen, Sozialleistungen gestrichen, Kranke nicht behandelt. Die Folgen treffen immer die ärmsten Menschen. Damit das nicht so weitergeht, brauchen wir endlich ein gerechtes Insolvenzverfahren für Staaten.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Und die Verursacher?)

Das sehen auch die Vereinten Nationen so. Letztes Jahr beschlossen sie auf Antrag Boliviens und vieler anderer Länder des Südens, ein Verfahren zur Staateninsolvenz zu schaffen. Deutschland gehörte zu den elf Staaten, die mit Nein stimmten. Ich habe dafür kein Verständnis,

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich schon!)

vor allem, weil Deutschland wegen des Zweiten Weltkrieges selbst erhebliche Schulden hatte und das Wirtschaftswunder nur dank der Streichung dieser Schulden 1953 durch die internationale Gemeinschaft möglich war. Deutschland hat sich international mit seinem Nein ins Abseits gestellt. Die Linke hat einen Antrag vorgelegt, um das zu korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Bisher verfolgt die Bundesregierung die Linie: Wer Schulden hat, soll tun, was man ihm sagt. Er hat keine Rechte. - Menschen machen das nicht ewig mit. Schauen wir nach Griechenland.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Tsipras lässt grüßen!)

Nachdem die Diktate der Gläubiger die Bevölkerung in Armut gestürzt haben, haben sie eine neue Politik gewählt. Sie wollen, wie es der neue Ministerpräsident ausdrückt, auf ihren Füßen gehen und nicht auf den Knien rutschen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Wir haben 240 Milliarden bezahlt!)

Was Griechenland erlebt, kennen viele Länder des Südens von den desaströsen Strukturanpassungsprogrammen der 80er- und 90er-Jahre:

(Max Straubinger (CDU/CSU): Haben Sie Wahrnehmungsprobleme?)

Schuldenpolitik als Machtpolitik, als Politik, um Länder gefügig zu machen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Tsipras lässt grüßen!)

Weil Staaten massiv kürzen müssen, um die Kredite zu bedienen, gibt es auch keine Investitionen, kein Wachstum. Dadurch wachsen die Schulden erst recht. Wieder Griechenland als Beispiel: Vor dem EU-Kürzungsdiktat betrug die Staatsschuldenquote 110 Prozent, heute 170 Prozent.

In dieser Woche starten bei der UN die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Staatsinsolvenzverfahrens. Dorthin gehören die Verhandlungen. Dort haben die Schuldner, insbesondere die Entwicklungsländer, eine Stimme. In den von Gläubigern dominierten Organisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds, hatten sie die nie ausreichend.

(Manfred Zöllmer (SPD): Das ist doch Unfug!)

Nun gibt es die Chance auf ein gerechtes Verfahren, das nicht von den Gläubigern diktiert wird, wenn Staaten überschuldet sind. Dann werden hoffentlich alle Gläubiger bei einer Staatsinsolvenz verbindlich einbezogen sein, damit es nicht noch einmal so läuft wie in Argentinien. Dort gab es 2001 eine Staatspleite, danach ein Umschuldungsverfahren. Viele Gläubiger machten mit, einige Hedgefonds aber nicht. Die haben Argentinien verklagt, um aus der Zockerei mit Staatsanleihen wahnwitzige 1 600 Prozent Rendite zu erzielen. Mit solcher Gier muss Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Mit der Verschuldung muss Schluss sein!)

Oft wird eingeworfen: Wer Schulden macht, ist selbst schuld und muss sie zurückzahlen. Aber auch für Privatleute und Firmen gibt es dank des Insolvenzrechts Grenzen. Zum anderem sind viele Schulden der Länder des Südens illegitime Schulden; denn diese Kredite waren nicht immer verantwortungsvoll. Oft standen eigene wirtschaftliche und geostrategische Interessen der Gläubiger im Vordergrund. Norwegen hat dies erkannt und hat als illegitim eingestufte Schulden erlassen. Das muss Deutschland auch tun.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Jahr der Entwicklung sollten wir in der Lage sein, dass Mindeste zu schaffen: den Teufelskreis aus Schulden, Erpressbarkeit, sozialer und wirtschaftlicher Talfahrt und neuen Schulden, dem viele Länder des Südens ausgesetzt sind, zu durchbrechen.

Vor allem die Griechenland-Debatte zeigt, warum wir ein Staatsinsolvenzverfahren brauchen. Denn will eine Regierung erst mal die schlimmste Not der Menschen lindern, wird ihr gesagt, erst seien die Schulden zu bedienen. Aber der Schutz des Lebens muss Vorrang vor Profiten haben, und dafür kann ein Insolvenzverfahren sorgen.

(Beifall bei der LINKEN - Manfred Zöllmer (SPD): Es gibt ein Staatsinsolvenzverfahren für Griechenland! Sie müssen das einfach mal zur Kenntnis nehmen! - Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Voodoo-Ökonomie ist das!)

Bundeswehr in Mali ist kein Beitrag für Frieden

Niema Movassat (DIE LINKE) begründet, warum die Fraktion die Verlängerung des EUTM-Mandats ablehnt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren einen Bundeswehreinsatz, der laut Bundesregierung „einen Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika“ bildet. Es geht um die Verlängerung des Mandats für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali, der europäischen Trainingsmission für das malische Militär. Staatsminister Roth hat es erwähnt: Es geht auch darum, das Truppenkontingent von 250 auf 350 Soldaten anwachsen zu lassen und ab August 2015 die Missionsleitung zu übernehmen. Deutschland reitet sich damit weiter in den Konflikt in Mali hinein, und das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei diesem Konflikt stehen auf der einen Seite der malische Staat und die ausländischen Truppen und auf der anderen Seite verschiedene Rebellen- und Terrororganisationen. Deutschland hat sich mit seinem Mali-Einsatz bedingungslos an die Seite der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich gestellt. Wir Linke haben schon im Januar 2013, als Frankreich in Mali interveniert hat, kritisiert, dass es bei diesem Einsatz - anders als uns glauben gemacht werden soll - nicht um Menschenrechte, nicht um die Zivilbevölkerung geht, sondern um geostrategische Interessen und um den Zugriff auf die vielen Rohstoffe Malis wie Gold und Uran. Nach allem, was wir bis heute in Mali erleben, war und ist diese Kritik richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird immer behauptet, Ziel des internationalen Engagements sei es, die volle staatliche Souveränität Malis wiederherzustellen. Dass das nicht stimmt, zeigt das Beispiel der nordmalischen Stadt Kidal. Sie wurde 2012 von MNLA-Rebellen, einer Tuareg-Gruppe, die für die Unabhängigkeit Nordmalis kämpft, blutig eingenommen. Anfang 2013 eroberten französische Soldaten die inzwischen von islamistischen Rebellengruppen besetzte Stadt. Die MNLA war vorher schon militärisch geschlagen. Und wer regiert heute in der Region? Nicht etwa der malische Staat, sondern wieder die MNLA. Frankreich hat dafür gesorgt, dass sie wieder nach Kidal zurückkommen konnte. Und warum ist das so? Nun, die Franzosen kämpfen gemeinsam mit der MNLA gegen die Islamisten, sind also Verbündete. Zum anderen sind sie Frankreichs Verhandlungspartner im Hinblick auf die Ausbeutung der Rohstoffe im Norden Malis. Nebenbei betreiben sie schon lange ein Büro in Frankreich. Man kennt sich.

Bringen wir es auf den Punkt: Deutschland bildet malische Soldaten aus. Sie werden in den Kampf gegen die MNLA geschickt. Die MNLA wiederum ist der Freund des deutschen EU-Partners Frankreich. Das ist doch Wahnsinn! Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die malische Souveränität den ausländischen Militärkräften egal ist, zeigen zwei weitere Aspekte. Das ist zum einen das durchgedrückte Militärabkommen zwischen Frankreich und Mali. Frankreich darf nun eigenständige Militäroperationen auf malischem Hoheitsgebiet durchführen. Die Kosten für Schäden muss Mali alleine tragen. Das erinnert an einen Kolonialvertrag. Zum anderen wollte die malische Regierung unvorteilhafte Verträge mit internationalen Bergbaukonzernen, auch europäischen, prüfen und neu ausschreiben. Die EU machte ordentlich Druck, und schon war das vom Tisch. So geht man nicht mit Ländern um, die man als Partner auf Augenhöhe bezeichnet.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ausbildungsmission ist ein Fehler; denn sie setzt darauf, dass mehr Soldaten, die mehr Krieg führen können, Frieden bringen. Aber das schaffen ja nicht einmal die rund 12 000 Soldaten des UN-Einsatzes MINUSMA und die 3 000 französischen Soldaten. Vielmehr ist die Lage im Norden Malis noch unsicherer geworden; der Staatsminister hat es eben erwähnt. Die malischen Soldaten, die für den Krieg ausgebildet werden, werden als Kanonenfutter benutzt. Als diese letztes Jahr versucht haben, Kidal von der MNLA zurückzuerobern, sind 50 von ihnen gestorben; das war ein absolutes Desaster. Wenn hier überhaupt eine Strategie verfolgt wird, dann wohl eher die, deutsche Soldaten für künftige Afrika-Einsätze fit zu machen.

Übrigens bestätigen auch die jüngsten Entwicklungen die Kritik an den ausländischen Kräften in Mali. Vor etwa einer Woche griffen regierungsnahen Milizen den Rebellenstützpunkt in Tabankort an. Daraufhin wollte man gegen den Willen der Menschen vor Ort eine von der UN-Mission MINUSMA kontrollierte Pufferzone etablieren. Das ist ein weiterer Akt, der als Schritt zur De-facto-Spaltung des Landes gesehen wird. Es kam zu Protesten gegen MINUSMA, bei denen mehrere Menschen starben. Es besteht der Verdacht, dass MINUSMA für die Toten verantwortlich ist. Das ist doch unfassbar! Ist das der Frieden, den Sie militärisch nach Mali tragen wollen?

(Beifall bei der LINKEN)

Es gab und gibt Möglichkeiten, diesen Konflikt auf dem Weg des Dialogs zu lösen; die malische Zivilgesellschaft fordert das seit langem ein. Es liegen zahlreiche Indizien vor, dass dies bis heute insbesondere durch Frankreich verhindert wurde. Die Probleme Malis werden sich nur lösen lassen, wenn es Gerechtigkeit bei der Vermögensverteilung gibt. Der Goldabbau boomt, und bald vielleicht auch der Uranabbau. Die Menschen haben aber nichts davon; sie leben in bitterer Armut.

EUTM Mali ist sicherlich kein Beitrag zum Frieden. Deshalb wird die Linke den Einsatz ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja zur Solidarität mit Griechenland und ein Nein zur Politik der Bundesregierung

Persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen „Finanzhilfen zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe“ (BT-Drs. 18/4079) des Abgeordneten Niema Movassat:

Ich werde mich in der Abstimmung enthalten. Diese Entscheidung ist Ergebnis eines Abwägungsprozesses, in dem für mich sowohl ein „Nein“ als auch ein „Ja“ ausscheidet.

Wieso ich nicht mit „Nein“ stimme:

1. Weil ein „Nein“ des Bundestags zum Rettungspaket den sog. „Grexit“, dass also Griechenland aus dem Euro gedrängt wird, bedeutet. Die Griechinnen und Griechen haben aber mehrheitlich eine Regierung gewählt, die den Grexit nicht will und damit deutlich gemacht, dass sie diesen ebenfalls nicht wünschen. Ich unterstütze diese Entscheidung der griechischen Bevölkerung.
2. Weil die griechische Regierung den Bundestag und insbesondere auch an die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE appelliert hat, nicht mit „Nein“ zu stimmen. Es widerspricht für mich dem Grundsatz der Solidarität, diesen Appell der Syriza-Regierung nicht zu berücksichtigen.
3. Weil der Katalog der Maßnahmen die Einleitung einer anderen Politik sein kann. Auch wenn die griechische Regierung sich in vielen Teilen nicht gegen die Eurogruppe durchsetzen konnte, hat sie es geschafft, den vorsichtigen Beginn einer Wende der europäischen Austeritätspolitik einzuleiten. U.a. darf sie endlich ein neues Reformprogramm vorlegen und damit besteht die Chance, die Last der unsozialen Maßnahmen abzuschütteln. Zudem sind die Pflichten hinsichtlich des Primärüberschusses gelockert worden. Angesichts der politischen Kräfteverhältnisse in der EU, die stark zu Ungunsten der griechischen Regierung sind, ist dies viel Wert.
4. Weil ein „Nein“ auch verwechselt werden kann mit der Zustimmung zur unsäglichen Anti-Griechenland Kampagne der BILD Zeitung.

Wieso ich nicht mit „Ja“ stimme:

Mehr Athen, weniger Berlin.

BILD lügt.

#NEINzurBILD #blockupy



1. Weil leider in weiten Teilen die alte Austeritäts- und Diktatpolitik trotz erster Hoffnungsschimmer fortgesetzt wird. Dies wird insbesondere durch die Pflicht der griechischen Regierung deutlich, alle zukünftigen Maßnahmen durch die Institutionen genehmigen lassen zu müssen. Und weil nach Interpretation der Bundesregierung die unsoziale Kürzungspolitik fortgesetzt werden muss.

2. Weil es kein Entgegenkommen in der Frage der untragbaren Schuldenlast Griechenlands gibt. Dabei ist jedem klar, dass Griechenland seine Schulden niemals zurückzahlen können.

3. Weil ein „Ja“ für mich auch ein „Ja“ zur deutschen Verhandlungsführung in der Eurogruppe bedeutet, die nicht bereit ist einzusehen, welche katastrophalen sozialen Auswirkungen die Austeritätspolitik hat, sondern vielmehr darauf beharrt, den fatalen Kurs fortzusetzen und hierbei auch vor Drohungen gegen die Griechenland nicht zurückschreckt. Dabei hat die griechische Regierung Veränderungen beim Rettungspaket gefordert, die unabdingbar für einen funktionierenden Sozialstaat sind und einem sozialen Europa selbstverständlich sein müssen.

Die Enthaltung ist ein „Ja“ zur Solidarität mit Griechenland und ein „Nein“ zur Politik der Bundesregierung.

Persönliche Erklärung, 27.2.2015

Keine Zustimmung zur anhaltenden Erpressung Griechenlands

Gemeinsame Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung zur Namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag am 27.2.2015 über den Antrag der Bundesregierung zur „Finanzhilfe zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe“ (BT-Drs. 18/4079) der Abgeordneten Heike Hänsel, Alexander S. Neu, Sevim Dağdelen, Norbert Müller und Katrin Werner

Wir haben uns bei der Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung der Stabilitätshilfe für Griechenland enthalten. Unser Abstimmungsverhalten beruht auf folgenden Erwägungen:

Die neue vom Linksbündnis Syriza geführte griechische Regierung ist eine riesige Chance nicht nur für das massiv unter der von der Troika verordneten Kürzungspolitik leidende Griechenland, sondern für ganz Europa. In Griechenland wird der Kurs zur Beendigung des Kürzungsdiktats in einer Umfrage nach der Wahl von einer überwältigenden Mehrheit von 80 Prozent der griechischen Bevölkerung unterstützt.

Die Bilanz von Merkels Kürzungsdiktat ist auch für die europäischen und deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vernichtend. Griechenland war bereits 2010 vor dem ersten sogenannten Hilfspaket überschuldet. Trotzdem wurden Banken, Hedgefonds und andere privaten Gläubiger mit öffentlichen Mitteln herausgekauft. Nun liegen etwa 80 Prozent der Forderungen gegenüber Griechenland bei den Rettungsschirmen beziehungsweise der öffentlichen Hand. Die Griechenland-Kredite kamen zu etwa 90 Prozent nie in Athen an. Sie dienten stattdessen der Befriedigung des Schuldendienstes und flossen an den Finanzsektor. Durch das Kürzungsdiktat der Troika ist die griechische Wirtschaftskraft um 25 Prozent eingebrochen und die Schuldenquote in der Folge von etwa 109 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2008 auf über 170 Prozent des BIP explodiert. Nur durch einen Kurswechsel der bisherigen Krisenpolitik um 180 Grad lässt sich ein möglichst großer Teil des Geldes aus den sogenannten Hilfskrediten zurückbekommen.

Genau für einen solchen Kurswechsel steht die neue griechische Regierung von Ministerpräsident Alexis Tsipras. Daher ist es ausdrücklich auch aus der Sicht der deutschen Bevölkerung zu begrüßen, dass er in den Verhandlungen mit der von der Bundesregierung angeführten Eurogruppe erste Erfolge verbuchen konnte: Die Kürzungskeule eines 3-prozentigen Primärüberschusses für dieses Jahr ist vom Tisch und die Europäische Zentralbank hat zunächst durch die Verlängerung der Stabilitätshilfe den Geldhahn für die griechischen Banken nicht zugedreht. Das ist ein Anfang.

Im heute dem Bundestag zur Abstimmung vorliegenden Antrag macht die Bundesregierung aber unzweifelhaft deutlich, dass sie die bisherige Erpressungspolitik gegenüber Griechenland nahtlos weiterbetreiben will. Erstens muss sich, wie im Antrag der Bundesregierung ausgeführt, die Regierung in Athen von den Institutionen sämtliche zukünftigen Maßnahmen genehmigen lassen. Zweitens bleibt das unsägliche Kürzungsprogramm, auf dessen Grundlage das Land in den letzten Jahren ins Elend getrieben wurde, nach Ansicht der Bundesregierung unberührt bestehen. Drittens wird der finanzielle Spielraum der griechischen Regierung nicht erhöht. Denn der Antrag der Bundesregierung unterstreicht, dass kein einziger Euro fließt, bis das Troika-Diktat aus Sicht der Institutionen in den nächsten Wochen erfolgreich abgearbeitet wird. Viertens gibt es zudem kein Entgegenkommen hinsichtlich der untragbaren Schuldenlast Griechenlands. Im Antrag der Bundesregierung steht wörtlich: „Griechenland hat zudem sein klares Bekenntnis bekräftigt, allen finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern vollständig und pünktlich nachzukommen.“

Vollkommen indiskutabel und zynisch ist zudem, dass die Bundesregierung ihr Erpressungspotential dazu genutzt hat, um der griechischen Regierung in ihre Reformliste hereinzudiktieren, dass sie sicherzustellen hat, dass „die Haushaltslage durch die Bekämpfung der humanitären Krise nicht beeinträchtigt wird.“ All diese Punkte legen der griechischen Regierung in einer Weise Dauerschrauben an, dass der Erfolg ihrer Bemühungen, die Krise zu bewältigen und gleichzeitig die humanitäre Katastrophe in Griechenland abzuwenden, grundlegend gefährdet wird.

Wir erklären uns mit der Syriza-Regierung solidarisch und zollen ihrer hartnäckigen und mutigen Verhandlung unter äußerst schweren Bedingungen unseren tiefen Respekt. Der andauernden Erpressungsstrategie der Bundesregierung erteilen wir eine klare Absage. Das bedeutet für uns, dass wir uns bei der heutigen Abstimmung zum Antrag der Bundesregierung der Stimme enthalten.

Landgrabbing in der Ukraine

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 18/3774 –

Vorbemerkung der Fragesteller

Landgrabbing, die massive Landnahme durch Staaten und große nationale und internationale Konzerne, die meist für den agroindustriellen Export von landwirtschaftlichen Gütern erfolgt, ist bislang eher als Problem des globalen Südens die Öffentlichkeit gelangt. Doch auch in Osteuropa findet in den letzten Jahren eine massive Umverteilung von Land statt. Dies gilt nicht zuletzt für die Ukraine. Im Schatten der Ukraine-Krise ist hier ein besorgniserregender Transfer von Land an ukrainische Oligarchen, aber auch westliche, börsennotierte Agrarunternehmen sowie nichtwestliche Staaten zu beobachten.

Die Ukraine galt in der Vergangenheit als die Kornkammer der Sowjetunion und ist wegen ihres beträchtlichen Vorkommens von Schwarzerde als besonders fruchtbar und produktiv bekannt. Mit 32 Millionen Hektar Anbaufläche verfügt die Ukraine über doppelt so viel landwirtschaftlich nutzbare Fläche wie Deutschland. Ukrainische und ausländische Agroholdings kontrollieren bereits etwa die Hälfte des ukrainischen Agrarlandes, das sind ca. 17 Millionen Hektar. Die Verpächter erzielen aufgrund der noch niedrigen Pachtpreise nur geringe Einkommen und werden teilweise sogar nur in Naturalien bezahlt. Zwar wurde ein bis zum Jahr 2012 geltendes Verkaufsmoratorium für Land in der Ukraine bis Januar 2016 verlängert, aber durch das Konstrukt des Leasings für Zeiträume bis 50 Jahre ist das ukrainische Land bei den Investoren äußerst attraktiv.

Heute ist die Ukraine der fünftgrößte Weizenexporteur der Welt, die Landwirtschaft trägt zu 10 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes bei. Nach Einschätzung der US-Agrarbehörde für das Jahr 2013, in dem die Ukraine mehr als 30 Millionen Tonnen Getreide exportierte, könnte das osteuropäische Land zum zweitgrößten Getreideexporteur der Welt nach den USA aufrücken (www.land-grabbing.de/triebkraefte/nahrungsmittel/fallsbeispiel-land-grabbing-in-osteueropa/).

Die monatelangen Proteste im November 2013 auf dem Maidan in Kiew begannen, nachdem der damalige Präsident Victor Janukowitsch für ein geplantes Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) noch mehr Zeit für Verhandlungen gefordert hatte. Das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine hat große Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor: Artikel 404 der EU-Vereinbarung bezieht sich auf die Landwirtschaft und macht den Weg für eine Lockerung der gängigen Zertifizierungspraktiken, gentechnisch verändertes Saatgut und Erleichterungen für die Agroindustrie frei. Die Ukraine zählt zu den vielversprechenden Wachstumsmärkten für die Saatgutproduzenten Monsanto und DuPont.

Befürchtet wird, dass Monsanto großen Druck auf die Behörden in der Ukraine ausübt, um seine Forderungen nach einem Ausbau der Biotechnologie und genetisch veränderte Organismen (GVO) durchzusetzen. Bereits im vergangenen Jahr hat Monsanto 140 Mio. Dollar in der Ukraine investiert, um das Potenzial für die zukünftige Produktion zu steigern. Die forcierte Technologisierung der Landwirtschaft erhöht die Bodenkonzentration, weil es für Investoren interessanter wird, im Landwirtschaftsbereich zu investieren.

Im Frühjahr billigten die internationalen Finanzorganisationen (IFIs) eine seit Langem erfolglos verhandelte Kredithilfe in Höhe von 17 Mrd. Dollar. Am 22. Mai 2014 zog die Weltbank mit einem 3,5 Mrd. Dollar-Kredit nach, der deshalb zustande kam, weil Präsident Petro Poroschenko im Gegensatz zu seinem Vorgänger Wiktor Janukowitsch neoliberale Reformen wie die Erhöhung des Rentenalters oder die Absenkung der Gaspreise durchgesetzt hat. Zudem nimmt der Transfer von Ackerland an börsennotierte Unternehmen und Agrokonzerne mithilfe dieser Kredite an Fahrt auf (www.oaklandinstitute.org/walking-west-side-world-bank-and-imf-ukraine-conflict).

Auch die europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) tätigt in steigendem Ausmaß die Kreditvergabe für agroindustrielle Betriebe und ihren Landkauf in der Ukraine. So erhielt die Alfred C. Toepfer International (ADM) eine 60 Mio. Dollar-Unterstützung, mit der sie ihr Ackerland von 50 000 auf 100 000 Hektar verdoppeln konnte (www.boell.de/en/2013/10/30/land-grabs-black-earth-ukrainian-oligarchs-and-international-investors).

Die zehn größten ukrainischen Agrarkonzerne kontrollieren bereits ca. 2,8 Millionen Hektar Land, einige Oligarchen besitzen je allein viele Hunderttausend Hektar. Diese Flächen werden hauptsächlich für den Export landwirtschaftlicher Güter angebaut, haben einen hohen Bedarf an Technologie und Kapital und sind eng mit Aktien- sowie europäischen Rentenfonds verbunden. Außerdem erhalten sie finanzielle Unterstützungen in Form von internationalen Finanz-, Entwicklungs- und EU-Subventionen. So bauen Agro-Konzerne in der Ukraine seit zehn Jahren vermehrt Raps an, was mit dem gestiegenen Bedarf der EU an Agrotreibstoffen zusammenhängt: 90 Prozent des Rapses wird in die EU exportiert und dort weiter verarbeitet (www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/land_in_europe-jun2013.pdf).

In der Ukraine sind auch deutsche Firmen aktiv, die „über die Verwaltung bis hin zu Bewirtschaftung komplette Dienstleistungspakete anbieten“. So können Investorinnen und Investoren über die Verwendung von Ackerland entscheiden, ohne dieses auch nur gesehen zu haben oder über eigenes Fachwissen verfügen zu müssen. (www.land-grabbing.de/triebkraefte/nahrungsmittel/fallsbeispiel-land-grabbing-in-osteuroopa/). Das Nachsehen haben schon jetzt Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die vom Boom der agroindustriellen Landwirtschaft kaum profitieren und oftmals zu Arbeiterinnen und Arbeitern in großen Agrarunternehmen werden. Andere Bäuerinnen und Bauern verarmen oder stellen ihren Betrieb ganz ein. Nach einer wissenschaftlichen Studie lehnen die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Ukraine, die vorwiegend kleine Landparzellen bewirtschaften, die jüngsten Privatisierungen von Land ab und sehen sich in ihrer Existenz gefährdet (www.cornell-landproject.org/download/landgrab2012papers/mamanova.pdf).

Zu den deutschen Unternehmen, die vom Landgrabbing in Osteuropa profitieren, gehört z. B. die im Jahr 2007 gegründete AGRARIUS AG mit Sitz in Bad Homburg, die „Investition in Ackerland“ und Dienstleistungen rund um den Landkauf anbietet. In Hamburg lockt die germanagrar CEE GmbH mit Renditen um 100 Prozent für den „interessantesten Agrarmarkt der Welt“, und die KTG Agrar SE, ebenfalls in Hamburg ansässig, wirbt mit Bioprodukten, weil diese eine deutlich höhere Gewinnspanne versprechen (www.land-grabbing.de/triebkraefte/nahrungsmittel/fallbeispiel-land-grabbing-in-osteuroopa/).

Im September 2014 wurde ein Twinning-Projekt der ukrainischen Regierung zu „best practices of how to manage land relations“ mit den Niederlanden, Deutschland und Litauen ins Leben gerufen, wobei der Akzent auf die Beratungsfunktion gelegt wird und betont wird, dass die ukrainische Seite die konkrete Richtung vorgeben muss (www.land.gov.ua/en/news-en.html?view=item&id=108933:the-twinning-project-for-development-of-land-relations-in-ukraine-was-officially-launched&catid=120:top-novyny).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Landnahme durch nationale und internationale Agrokonzerne, aber auch westliche und nicht-westliche Regierungen in der Ukraine?

Aufgrund des ukrainischen Moratoriums für den Verkauf landwirtschaftlicher Nutzfläche können nationale und internationale Agrarunternehmen diese nach Kenntnis der Bundesregierung lediglich pachten. Die Höchstdauer der Pachtverträge beträgt 50 Jahre. Eine Pachtdauer von mehr als zehn Jahren ist selten. Zum Beispiel werden im landwirtschaftlich bedeutenden Oblast Tscherkassy offiziellen Statistiken zufolge rund 45 Prozent der Pachtverträge auf vier bis fünf Jahre und rund 47 Prozent auf sechs bis zehn Jahre abgeschlossen.

Etwa die Hälfte der Agrarflächen in der Ukraine wird von großen Agrarunternehmen bewirtschaftet. Die größte Agrarholding (UkrLandFarming) bewirtschaftet alleine ca. 670 000 ha. Mehr als 10 Millionen ha Agrarfläche befinden sich in Staatseigentum. Im Jahr 2013 gab es unter der Regierung Janukowytsch Pressemeldungen über den beabsichtigten Verkauf von 3 Millionen ha

Agrarfläche an China. Zuvor kursierten Meldungen über eine etwaige Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen an Libyen. Kenntnisse über einen tatsächlichen erfolgten Landverkauf oder eine tatsächlich erfolgte Verpachtung an ausländische Regierungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Landnahme in der Ukraine durch agroindustrielle Unternehmen für den Agrarexport angesichts der Bekenntnisse des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, zur Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen mit dem Ziel der Ernährungssouveränität?

Die Ukraine hat ein landwirtschaftliches Potenzial, das unabhängig von der Unternehmensstruktur über die Sicherung der eigenen Ernährung hinaus Exporte im größeren Umfang ermöglicht. Sie kann so einen erheblichen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung leisten.

Die Entscheidung über die Ausgestaltung landwirtschaftlicher Strukturen liegt in der Souveränität der Ukraine.

Mit der Unternehmensstruktur einhergehende Fragen werden mit der ukrainischen Regierung auch im Rahmen des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) thematisiert. Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung effektiver Strukturen mit geringen Transaktionskosten, wobei den kleinen und mittleren Unternehmen aufgrund der dort zu verwirklichenden Produktionssteigerungen eine besondere Rolle zukommt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) legt bei den bilateralen Kooperationsprojekten besonderen Wert auf die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bereich. Für Vorhaben, die aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert werden, steht die Förderung kleinbäuerlicher Strukturen im Mittelpunkt. Derzeit werden in der Ukraine keine Vorhaben im Bereich Landwirtschaft vom BMZ gefördert.

3. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Kommunikationsplattform des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD)?

Der APD verfolgt das Ziel, die Ukraine bei der Reform ihrer Agrarpolitik unter Berücksichtigung deutscher sowie supra- und internationaler (u. a. Europäische Union – Welthandelsorganisation – WTO) Erfahrungen in Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen zu unterstützen.

4. Seit wann und in welcher Höhe wird das Deutsche Agrarzentrum (DAZ) in der Ukraine vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziell unterstützt (bitte nach Jahr und Projekt auflisten)?

Das Deutsche Agrarzentrum in der Ukraine (DAZ) ist ein Projekt im Rahmen des Bilateralen Kooperationsprogramms des BMEL und wird seit Oktober 2008 wie folgt gefördert:

2008: 114 983 Euro; 2009: 353 000 Euro; 2010: 495 901 Euro; 2011: 343 830 Euro; 2012: 420 164 Euro; 2013: 382 594 Euro; 2014: 402 000 Euro.

5. Welche Rolle spielt die deutsche Beratergruppe, die sich auch mit Landwirtschaft beschäftigt, und in welcher Höhe wird diese Beratergruppe von der Bundesregierung finanziert (siehe www.beratergruppe-ukraine.de)?

Die Deutsche Beratergruppe berät die ukrainische Regierung zu wirtschaftspolitischen Themen nachfrageorientiert und in enger Abstimmung mit den Partnern vor Ort. Ziel ist die Unterstützung und Begleitung der wirtschaftlichen Reformprozesse in der Ukraine und aktuell die durch den Abschluss des Assoziierungsabkommens eingeleitete Annäherung an die EU. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur För-

derung des Unternehmensektors, der Finanzmarktentwicklung und der Energiewirtschaft. Zu Fragen der Landwirtschaft ist die Beratergruppe nicht aktiv.

Die Bundesregierung finanziert die Deutsche Beratergruppe bei der ukrainischen Regierung aktuell mit 650 000 Euro im Jahr.

6. Wie hoch sind die Mittel, welche das BMEL für die Jahre 2015 und 2016 für landwirtschaftliche Projekte in der Ukraine zur Verfügung hat?

Für landwirtschaftliche Projekte, die im Rahmen des Bilateralen Kooperationsprogramms in der Ukraine durchgeführt werden, sind für 2015 bisher rund 1,2 Mio. Euro geplant. Für das Jahr 2016 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, weil die Projekt- und Finanzplanung für 2016 noch nicht abgeschlossen ist.

7. Wie hoch belaufen sich die EU-Finanzmittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Unternehmen, die in der Ukraine tätig sind (bitte für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 auflisten)?

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen Monsanto, DuPont, Alfred C. Toepfer International (ADM), Agrarius AG, Germanagrar und KTG Agrar AG haben in den Jahren 2012 und 2013 in Deutschland ausweislich der Transparenzplattform der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die öffentlich zugänglich ist, keine EU-Agrarzahle erhalten. Daten für das Jahr 2011 liegen dort nicht mehr vor, da die veröffentlichten Informationen aufgrund der EU-rechtlichen Bestimmungen nach zwei Jahren zu löschen sind. Daten für das EU-Haushaltsjahr 2014 werden spätestens zum 31. Mai 2015 veröffentlicht.

8. Welche bilateralen Kooperationsprojekte fördert das BMEL in der Ukraine (bitte einzeln mit Angabe der finanziellen Förderung auflisten)?

Das BMEL fördert aktuell folgende bilaterale Kooperationsprojekte in der Ukraine:

- Deutsches Agrarzentrum in der Ukraine (DAZ) mit rund 310 000 Euro,
- Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) mit rund 500 000 Euro,
- Weiterbildung für Fachkräfte der Agrar- und Ernährungswirtschaft aus Osteuropa und Zentralasien mit insgesamt rund 100 000 Euro, davon ca. ein Drittel für Absolventen aus der Ukraine.

Zusätzlich plant das BMEL in Abstimmung mit dem ukrainischen Landwirtschaftsministerium ab dem Jahr 2015 ein bis zwei neue Projekte.

9. In welchem Ausmaß ist die KfW Bankengruppe für die Vergabe von Krediten an Agrokonzerne, die in der Ukraine investieren, beteiligt (bitte vollständig mit Name und Höhe des Kreditvolumens auflisten)?

Die KfW Entwicklungsbank finanziert keine „Agrokonzerne“ (Großunternehmen im Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion) mit Sitz in der Ukraine.

10. Auf welche Höhe belaufen sich die Zahlungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) für nationale, d. h. ukrainische, und internationale Agroholdings (bitte jeweils vollständig für die Jahre ab 2009 auflisten)?

Die EBWE hat dazu folgende Zahlen zur Verfügung gestellt:

Zahlungen der EBWE (Mio. Euro)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ukrainische Unternehmen	0	74	38	82	45	131
Internationale Unternehmen	105	81	63	53	77	55
Insgesamt	105	155	102	135	122	186

(Differenzen durch Rundung).

11. Wurden Kredite von der KfW Bankengruppe oder der EBWE an die deutsche AGRARIUS AG mit Sitz in Bad Homburg vergeben, und wenn ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?

12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob von der KfW Bankengruppe oder EBWE Kredite an die germanagrar CEE GmbH in Hamburg vergeben wurden, und falls ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die KTG Agrar SE mit Sitz in Hamburg Kredite von der KfW Bankengruppe oder EBWE erhielt, und falls ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Agroton mit Sitz in Frankfurt Kredite von der KfW Bankengruppe oder EBWE erhielt, und wenn ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?

Die Fragen 11 bis 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Kreditvergabe durch die KfW Bankengruppe berührt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen. Die öffentliche Beantwortung der Frage, ob und inwieweit ein Unternehmen seine wirtschaftlichen Aktivitäten über welche Art von Krediten finanziert, ist grundsätzlich geeignet, konkurrierenden Unternehmen Aufschluss nicht nur über die finanzielle Ausstattung eines Unternehmens, sondern auch über dessen Strategie und Positionierung am Markt zu geben. Vor diesem Hintergrund sind die entsprechenden Informationen in einer als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage beigefügt, die nicht zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache bestimmt ist. (Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.)

Bei der EBWE wurden keine Kredite vergeben.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der deutschstämmige Händler Alfred C. Töpfer eine 60 Mio. Dollar-Unterstützung von der EBWE erhielt, mit der er sein Ackerland von 50 000 auf 100 000 Hektar verdoppeln konnte?

Die EBWE hat auf Nachfrage bestätigt, dass im Jahr 2012 ein 50-Mio.-US-Dollar-Darlehen mit Alfred C. Toepfer unterzeichnet wurde. Der Erlös des Darlehens wurde für die Finanzierung des revolving Working Capitals des Unternehmens für den Einkauf von Getreide und Ölsaat verwendet. Dieses Darlehen lief im Jahr 2014 aus.

16. Inwiefern stimmt die Kreditvergabe an Alfred C. Töpfer mit den Zielen des BMEL überein, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken zu wollen?

Da die Kreditvergabe an Alfred C. Toepfer über die EBWE erfolgte, war das BMZ nicht beteiligt und ist eine Übereinstimmung mit den Zielen des BMZ nicht zwingend erforderlich. Vor Finanzierung wurden jedoch die sozialen und ökologischen Folgen bewertet, um negative Folgen zu verhindern.

17. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Sorge von Kleinbäuerinnen bzw. Kleinbauern und Nichtregierungsorganisationen (NGO) in der Ukraine und in Russland, durch die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU hätten die ukrainischen Agrarbetriebe faktisch den russischen Markt, den der Zollunion und der gesamten Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) verloren?

Sofern Russland Einfuhrverbote für ukrainische Agrarprodukte erlassen hat, sind diese nach Ansicht der Bundesregierung vorwiegend politisch motiviert. Sie sind keine zwangsläufige Folge der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU. Russische Bedenken gegen Regelungen des Assoziierungsabkommens werden seitens der EU adressiert und mit der russischen Regierung besprochen, ohne dass Russland selbst Einfluss auf den Inhalt des Abkommens eingeräumt wird.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen auch kleine und mittlere Agrarunternehmen von den Vorteilen des Freihandels mit der EU profitieren können. Daher ist es wichtig, dass diese Unternehmen mittelfristig die notwendigen EU-Standards erfüllen und auf dem Weg dahin Unterstützung erhalten.

18. Wie schätzt die Bundesregierung das Projekt „Ukraine Investment Climate Advisory Services Project“ von der International Finance Corporation der Weltbank ein, mit dem eine Ausweitung des Agrobusiness gestartet wurde?

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung Programme und Beratungsangebote internationaler Organisationen wie beispielsweise auch der Institutionen der Weltbankgruppe zur Verbesserung des Investitionsklimas in der Ukraine. Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein bereits im Jahr 2011 abgeschlossenes Beratungsvorhaben der International Finance Corporation (IFC), das von einzelnen Gebern (Kanada, Niederlande, Schweden) außerhalb des regulären IFC-Budgets finanziert wurde. Ansatzpunkte des Vorhabens waren nach Auskunft der IFC u. a. die Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen (auch Anpassung an EU-Standards), die Lebensmittelsicherheit und die Förderung von erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft. Von einzelnen Gebern finanzierte Beratungsvorhaben der IFC sind im Regelfall nicht Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassung in den Aufsichtsgremien der Weltbank, in denen Deutschland vertreten ist. Insofern hatte die Bundesregierung zum Zeitpunkt des Aufsetzens des genannten Vorhabens keine Kenntnis davon und hat auch keine Stellungnahme hierzu abgegeben.

19. Über welches Budget verfügt das „Ukraine Investment Climate Advisory Services Project“ nach Kenntnis der Bundesregierung, und in welcher Höhe zahlt auch die Bundesregierung in dieses Projekt ein?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen. Die Bundesregierung hatte keine offizielle Kenntnis über das genannte Vorhaben, da es sich nicht um ein vom IFC-Board zu verabschiedendes Investitionsvorhaben der IFC handelt. Die Bundesregierung hat sich an dem Vorhaben nicht finanziell beteiligt.

20. In welcher Höhe erhalten Monsanto und DuPont nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Kredite durch die Weltbank Finanzmittel für eine Expansion des Saatguthandels in der Ukraine?

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat derzeit keine Landwirtschaftsprojekte in der Ukraine in ihrem Portfolio. Die IFC ist im Agrarsektor in der Ukraine tätig. Es bestehen nach Auskunft der IFC aber weder im Investitions- noch im Beratungsgeschäftsfeld direkte vertragliche Vereinbarungen zwischen DuPont oder Monsanto und der IFC. Es sind auch

keine expliziten gemeinsamen Projekte von IFC-Kunden mit Monsanto oder DuPont bekannt. Allerdings verweist IFC darauf, dass etwa sieben IFC-Kunden in der Ukraine in ihrem Geschäftsbetrieb Getreide säen und das entsprechende Saatgut von ihren Lieferanten – zu denen auch DuPont und Monsanto gehören können – beziehen. Eine Geschäftsbeziehung zwischen IFC-Kunden zu Monsanto oder DuPont kann daher nicht ausgeschlossen werden, ist allerdings nicht als Selbstzweck der entsprechenden IFC-Investition zu sehen.

21. In welcher Höhe erhalten Monsanto und DuPont nach Kenntnis der Bundesregierung Finanzmittel von der KfW Bankengruppe und der EBWE?

Zur KfW Bankengruppe wird auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 14 verwiesen. Bei der EBWE wurden keine Kredite vergeben. (Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.)

22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung von Monsanto, in der Ukraine müssten Biotechnologie und Gentechnik ausgebaut werden (www.oaklandinstitute.org/walking-west-side-world-bank-and-imf-ukraine-conflikt)?

23. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der nach Auffassung der Fragesteller bestehenden Gefahr, dass, sollte es in der Ukraine zu einem Ausbau der Agro-Gentechnik kommen, über das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine durch die Hintertür die Gentechnik auch in der EU etabliert werden könnte?

Die Fragen 22 und 23 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist nichts über eine solche Forderung der Fa. Monsanto bekannt. Derartige Aktivitäten und Entscheidungen in Hinblick auf die Anwendung bestimmter Technologien unterliegen der Entscheidungshoheit der Ukraine, die Vertragspartei des Internationalen Protokolls über die Biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll) ist. Käme es allerdings aufgrund dieser Diskussionen zu einem Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der Ukraine, würden Importe gentechnisch veränderter Agrarrohstoffe bzw. Lebens- und Futtermittel aus der Ukraine der entsprechenden strengen EU-Gesetzgebung unterliegen.

24. Mit welchen Projekten und welcher Fördersumme ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) in der Ukraine an den Reformen in der Agrarwirtschaft beteiligt?

25. Welche Unternehmen werden durch DGE-Projekte unterstützt (bitte jeweils die Höhe der Förderung und den Schwerpunkt des Projekts angeben)?

Die Fragen 24 und 25 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) ist als Fachgesellschaft für Ernährung nicht an Projekten zu Reformen der Agrarwirtschaft beteiligt.

26. Welche Ziele verfolgt das Twinning-Projekt der ukrainischen Regierung zu „best practices to manage land relations“ mit den Niederlanden, Deutschland und Litauen?

Das EU-Twinning-Projekt mit dem Titel: „Assistance in Development of an open and transparent agricultural land market in Ukraine“ beschäftigt sich mit Fragestellungen zum Landmanagement und zur Bodenmarktentwicklung und den damit im Zusammenhang stehenden staatlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Projektpartner der Mitgliedstaaten beraten die mit der Bodenverwaltung und mit Landmanagementaufgaben betraute staatliche Agentur für Bodenressourcen, welche sich zurzeit in der Umstrukturierung befindet. Das Projekt hat drei Projektkomponenten und verfolgt folgende Ziele:

1. verbesserte institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen für Landmanagementaufgaben und die Bodenverwaltung;

2. verbesserte Bodengesetzgebung auf der Grundlage von EU „best practices“ sowie

3. Verbesserung der fachlichen Expertise von Mitarbeitern der Staatsagentur für Bodenressourcen im Bereich:

a) Grundstücksverkehr und Bewertung,

b) Flurbereinigung und Vermessung,

c) Bodenverwaltung einschließlich der Verwaltung von staatlichen Flächen,

d) Bodenkataster und Grundbuch sowie Entwicklung eines Bodeninformationssystems.

27. In welcher Höhe finanziert die EU dieses Twinning-Projekt?

Das Volumen des Projekts beträgt 1,8 Mio. Euro, die für Beratungsleistungen der Experten aus öffentlichen Institutionen der Mitgliedstaaten sowie das Projektmanagement zur Verfügung stehen.

28. Mit welchem Betrag zahlt die Bundesregierung in das Twinning-Projekt ein?

Twinning-Projekte werden grundsätzlich aus EU-Mitteln finanziert. Mit diesen Mitteln werden Reisekosten und Honorare sowie das Projektbüro vor Ort finanziert. Die deutschen Institutionen, die Experten entsenden, erhalten aus dem Projektbudget die Reisekosten sowie Personalkosten (in Form von Honoraren) erstattet. Durch das Projektbudget werden ferner die Projektmanagementkosten der involvierten Institutionen der Mitgliedstaaten gedeckt.

29. Welche Partner in der Wirtschaft hat das Twinning-Projekt, und welche Unternehmen unterstützen es finanziell?

Das Twinning-Konzept beinhaltet eine Verwaltungspartnerschaft zwischen Institutionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Institutionen des Empfängerlandes. Daher dürfen ausschließlich öffentliche Verwaltungen der Mitgliedstaaten oder sog. Ermächtigte Institutionen, die im Vorfeld durch die EU für die Durchführung von Twinning-Projekten mandatiert wurden, Twinning-Projekte durchführen. Twinning-Projekte werden also gemeinsam mit den jeweils thematisch zuständigen öffentlichen Institutionen im Partnerland durchgeführt. Der Privatsektor ist daher weder auf deutscher noch ukrainischer Seite involviert.

30. Gibt es bereits erste Ergebnisse des Twinning-Projekts, und ist es an Landverkäufen an ausländische Investoren beteiligt?

Im Rahmen des Projekts sind bereits Ergebnisse erzielt worden. So ist eine institutionelle Analyse und eine Gesetzesanalyse durch die Experten der Mitgliedstaaten erfolgt. Mehrere Workshops, u. a. zu den Themen Flächenmanagement, Bewertung, Flurbereinigung, Antikorruptionsmaßnahmen und Kataster, sowie zwei Trainingsmodule für ukrainische Fachexperten der Staatsagentur sind durchgeführt worden.

Der Verkauf von landwirtschaftlicher Fläche ist in der Ukraine durch das erwähnte Bodenmoratorium weiterhin nicht erlaubt. Zudem wird in Projekten der EU im Einklang mit Europäischem Recht gearbeitet und versucht, diese europäischen Standards im Partnerland gemeinsam umzusetzen. Der Verkauf von Flächen an ausländische Investoren ist nicht Inhalt des Projekts. Vielmehr wird die staatliche Agentur für Bodenressourcen beim Aufbau eines an EU-Standards orientierten Landmanagements unterstützt.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis über einen Landkauf Libyens in der Ukraine aus dem Jahr 2010 über 250 000 Hektar (s. www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2009/september/die-neue-landnahme)?

32. Läuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Landkauf Libyens in der Ukraine trotz Regimezerschlagung in beiden Staaten noch, und um welche Ländereien (Besitzform, Eigentümerrechte) handelt es sich dabei?

Die Fragen 31 und 32 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vereinzelt wurde in der Presse in den Jahren 2008 und 2009 die mögliche Pacht von 100 000 ha thematisiert. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über einen derartigen Landkauf oder den Abschluss von Pachtverträgen durch Libyen in der Ukraine.

Blockupy 2015 - Gegen Sozialabbau und die Macht der Banken - am 18. März auf die Straße!

DIE LINKE ruft dazu auf, sich an Blockupy 2015 zu beteiligen:

Am 18. März 2015 soll der neue Sitz der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main offiziell eröffnet werden. Für uns ist das ein Anlass, um gegen den europaweiten Sozialabbau, gegen Privatisierungen und Demokratieabbau in Folge der europäischen Finanzkrise zu protestieren.

Wir sagen NEIN zu einer Politik, die abhängig Beschäftigte, kleine Selbstständige, Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner sowie die Jugend in Europa trifft, dagegen die Reichen und Banken verschont.

Wir lehnen die Verarmungspolitik der Troika ab. Wir erklären uns solidarisch mit dem europäischen Widerstand gegen diese Politik.

Wir treten für einen radikalen Politikwechsel ein und damit für eine soziale, solidarische, demokratische und friedliche Alternative für Europa – in Griechenland wie hier bei uns in Deutschland.

Die LINKE beteiligt sich in Zusammenarbeit mit Linksjugend [solid] und der Europäischen Linken aktiv an den geplanten Protesten rund um die EZB-Eröffnung am 18. März 2015 und mobilisiert ihre Mitglieder zu der Bündnisdemonstration in Frankfurt am Main.



Foto: Heike Hänsel und Niema Movassat mit dem europapolitischen Sprecher der Linksfraktion, Diether Dehm

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Niema Movassat, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung

Sprecher für Welternährung, Obmann der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

11011 Berlin

Telefon: 030 227-73179

Telefon: 030 227-71760

Fax: 030 227-76179

Fax: 030 227-76663

heike.haensel@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Carlos Hainsfurth

Dr. Birgit Bock-Luna

Harald Neuber

Andreas Grünewald

Henning Zierock

Manuel Faber

Nicolai Röschert

Dr. Alexander King, Referent für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Telefon: 030 227-52802

alexander.king@linksfraktion.de